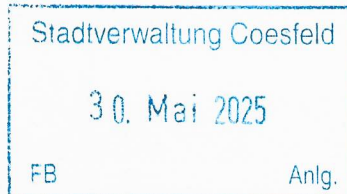


Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Umwidmung des Wahrkampfs zwischen Hausnummer 5 und 23 in eine Anliegerstraße

An
Frau Bürgermeisterin
Eliza Diekmann-Cloppenburg
und den Rat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Coesfeld, 28.05.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit stellen die Anwohner des Wahrkampfs, Hausnummern 5 bis 23, folgenden Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ratssitzung:

Antrag:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen, den Wahrkamp zwischen den Hausnummern 5 und 23 als Anliegerstraße auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Begründung:

Der betroffene Abschnitt des Wahrkampfs bildet das mittlere Teilstück zwischen der Stadtwaldallee und der Straße "In den Kämpfen". Dieser Straßenabschnitt ist eine reine Anliegerstraße und in Höhe der Fuß-/Radwegeverbindung "In den Kämpfen" durch Poller für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der östlich gelegene Gehweg ist aufgrund der alten Lindenbäume nicht durchgängig begehbar. Der westlich gelegene Gehweg ist sehr schmal, wurde nur teilweise von Anwohnern gepflastert und wird daher von Fußgängern praktisch nicht genutzt.

Der gesamte Wahrkamp ist eine wesentliche Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer und Fußgänger im östlichen Stadtgebiet von Coesfeld. Er erschließt das Wohngebiet Osthellenweg, Nonnenkamp und Deipe Stegge sowie den Lamberti-Friedhof, die Bergwiese und den Coesfelder Berg. In der entgegengesetzten Richtung führt er in den Südosten der Stadt. Da der Straßenbelag in diesem Abschnitt bis auf einige Teilstücke aus einer einigermaßen gut begeh- und befahrbaren Schwarzdecke besteht, findet der gesamte Verkehr (Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Fahrzeuge) auf der Fahrbahn statt. Der Wahrkamp wird zudem nicht nur von den Bewohnern und deren Angehörigen der Seniorenwohnanlage "Am alten Freibad" für Spaziergänge mit Rollstühlen genutzt, sondern auch von zahlreichen Spaziergängern und Erholungssuchenden aus dem Stadtzentrum.

Die Anwohner des Wahrkamps parken überwiegend auf ihren eigenen Grundstücken, sodass in der Regel bisher nur vereinzelt Fahrzeuge mit großen Abständen entlang der Straße parkten. Diese großzügigen Freiräume wurden von den Kindern der Anwohner lange Zeit problemlos zum Spielen genutzt. Dieses harmonische Miteinander wurde allgemein als zufriedenstellend empfunden. Lediglich im Bereich der höheren zweistelligen Hausnummern parken an den Werktagen verstärkt Bedienstete der nahegelegenen Behörden und der Christophorus-Kliniken sowie Anwohner von der anderen Seite der Absperrpfosten.

Seitdem die Kreisverwaltung Coesfeld zeitgleich zwei große Bauprojekte begonnen hat – den Neubau der Kreisleitstelle am Kreishaus und den Bau eines Parkhauses – sind über 200 kostenfreie Parkplätze am Kreishaus und bei Straßen NRW weggefallen. Diese rund 200 Parkplatz-suchenden haben sich Stellplätze in den umliegenden Wohngebieten gesucht, oft auf rücksichtslose Weise. Der mittlere Teil des Wahrkamps ist hiervon besonders stark betroffen. Bereits früh morgens ab 7:00 Uhr ist die westliche Straßenseite durchgängig zugeparkt, sodass das Ein- und Ausfahren aus den privaten Zufahrten erheblich erschwert wird. Der Fahrzeugverkehr hat sich in dieser Zeit vervielfacht, und Straßenreinigungs- sowie Müllabfuhrfahrzeuge können die Straße nur noch einseitig bedienen.

Im Interesse der Allgemeinheit haben die Anwohner die Einschränkungen bislang geduldig hingenommen, da diese als zeitlich begrenzt angesehen wurden. Zwischenzeitlich wurde das neue Parkhaus eröffnet, jedoch war der Presse zu entnehmen, dass die Bediensteten der Behörden künftig Parkgebühren entrichten müssen. Leider haben sich die Befürchtungen bestätigt, dass das Parken in den umliegenden Wohngebieten, insbesondere im mittleren Teil des Wahrkamps, fortgesetzt wird, um die Parkkosten zu umgehen.

Aus diesem Grund beantragen wir, den mittleren Teil des Wahrkamps ausschließlich für Anlieger freizugeben und entsprechend zu beschildern. Dies stellt aus Sicht der Anwohner die einfachste und effektivste Maßnahme dar, um den mittleren Wahrkamp wieder zu einer Wohnstraße mit den zuvor beschriebenen Qualitäten zu machen. Eine Ausweisung als Gebietszonenparkraum mit markierten Stellplätzen wird ausdrücklich nicht gewünscht.

Sollte diesem Anliegen auf dem Verwaltungsweg entsprochen werden können, erübrigt sich der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area. A blue curved line is visible above the box, and a blue horizontal line is visible below it.

**Die Anwohner des Wahrkamps laut beigelegter Unterschriftenliste
(Hausnummern 5 bis 23)**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Umwidmung des Wahrkampfs in eine Anliegerstraße

Hiermit erteile ich als Grundstückseigentümer / Anwohner meine Zustimmung zum
Bürgerantrag vom 28.05.2025 zur Umnutzung des Wahrkampfs in eine Anliegerstraße.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

12